

WpHG-Bogen für das PatriarchSelect Managed Depot

Hinweis: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden.

Depotnummer		Falls vorhanden, bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!
-------------	----------------------	---

Angaben nach § 64 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz

Gemäß § 64 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ist die FNZ Bank SE als Vermögensverwalter verpflichtet, im Rahmen der standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung eine Geeignetheitsprüfung durchzuführen.

Vollständige und korrekte Informationen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen, zu Ihrem verfolgten Anlageziel (einschließlich Risikotoleranz) sowie über Ihre finanziellen Verhältnisse (einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen) sind unerlässlich für die Durchführung der Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG und für die Anzeige einer für Sie in Betracht kommenden geeigneten Anlagestrategie.

Die Erteilung der nachfolgenden Angaben ist für Sie als Kundin/Kunde freiwillig, jedoch Voraussetzung dafür, dass die FNZ Bank Ihnen eine als geeignet in Betracht kommende Anlagestrategie anzeigen kann. Erlangt die FNZ Bank diese Informationen nicht, darf sie Ihnen weder eine Anlagestrategie als geeignet in Betracht kommend anzeigen, noch die Wertpapierdienstleistung der Vermögensverwaltung für Sie erbringen.

Treffen die von Ihnen erteilten Angaben nicht mehr zu, werden Sie die FNZ Bank hierüber unverzüglich informieren, damit diese geänderten Angaben berücksichtigt werden können.

A Kundendaten

Bei zwei Depotinhabern bzw. bei zwei gesetzlichen Vertretern sind die vollständigen Angaben beider Personen sowie die jeweilige Beantwortung aller Fragen von beiden Personen getrennt voneinander erforderlich.

Für Minderjährigendepots sind die Angaben unter B Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen von dem/n gesetzlichen Vertreter/n auszufüllen. Die Angaben unter C-F sind für den Minderjährigen in der Spalte Person 1 von den gesetzlichen Vertreter auszufüllen.

Bitte kreuzen Sie an, welche Rolle Sie in dem zu eröffnenden Depot einnehmen (pro handelnde Person nur jeweils eine Angabe möglich):

Person 1: ☐ 1. Depotinhaber/Minderjährige/r ☐ 1. Gesetzlicher Vertreter

Person 2: ☐ 2. Depotinhaber ☐ 2. Gesetzlicher Vertreter

	Person 1	Person 2
Depotnummer eines ggf. bereits bestehenden Depots bei der FNZ Bank		
Name ¹		
Vorname(n) ¹		
Geburtsdatum ¹		
Straße/Haus-Nr. ¹		
PLZ/Ort ¹		
Telefon/Fax		
E-Mail-Adresse ¹		
Familienstand ¹		
Güterstand ^{1,2}		
Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen ¹		
Gegenwärtiger Beruf		

Der WpHG-Bogen gilt für den folgenden Minderjährigen:

Name ¹	
Vorname(n) ¹	
Geburtsdatum ¹	

¹ Pflichtfelder.

² Zugewinngemeinschaft (gesetzlicher Güterstand) oder Gütertrennung (laut Ehevertrag/Lebenspartnerschaftsvertrag) oder Gütergemeinschaft (laut Ehevertrag/Lebenspartnerschaftsvertrag).

B Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen

Sofern der/die minderjährige Depotinhaber/in durch einen oder mehrere gesetzlichen Vertreter vertreten wird, sind hier die Angaben zu **Kenntnissen und Erfahrungen** des/der **gesetzlichen Vertreter(s)** anzugeben.

I. Welche der nachfolgenden Wertpapierdienstleistungen haben Sie bisher in Anspruch genommen?

	Person 1	Person 2
Beratungsfreie Orderausführung	☐	☐
Anlageberatung	☐	☐
Vermögensverwaltung	☐	☐
Keine	☐	☐

II. In welcher Produktklasse haben Sie Kenntnisse und/oder Erfahrungen?

Unter „Kenntnisse“ ist das theoretische Wissen über die nachfolgend genannten Produkte zu verstehen, „Erfahrungen“ werden durch bereits getätigte Transaktionen in eine oder mehrere der nachfolgend genannten Produktklassen erlangt. Sofern Sie über Erfahrungen und/oder Kenntnisse zu einzelnen oder mehreren Produkten in den nachfolgenden Produkt-/Risikoklassen verfügen, kreuzen Sie bitte jeweils die entsprechende Produkt-/Risikoklasse an. Wenn Sie in einer (oder mehreren) dieser Produktklassen zudem schon Transaktionen getätigt haben, geben Sie bitte jeweils an, wie viele Orders Sie binnen der letzten drei Jahre durchgeführt haben (Anzahl in Ziffern).

Person 1

Sicherheit Risiko						
Produkt-/ Risikoklasse	A ☐	B ☐	C ☐	D ☐	E ☐	F ☐
	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktnahe Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertsicherungsfonds mit 100 % Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genussscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds mit Fremdwährungsrisiko, Fremdwährungsgeschäfte	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20 %), Aktienanleihen, Genussscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte	Optionsscheine, Turbozertifikate, sonstige Finanztermingeschäfte (z. B. Optionen, Futures)
Anzahl der getätigten Transaktionen in den letzten drei Jahren (Bitte nennen Sie eine Zahl zwischen 0 und 10 bzw. > 10)						

Person 2

Sicherheit Risiko						
Produkt-/ Risikoklasse	A ☐	B ☐	C ☐	D ☐	E ☐	F ☐
	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktnahe Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertsicherungsfonds mit 100 % Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genussscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds mit Fremdwährungsrisiko, Fremdwährungsgeschäfte	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20 %), Aktienanleihen, Genussscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte	Optionsscheine, Turbozertifikate, sonstige Finanztermingeschäfte (z. B. Optionen, Futures)
Anzahl der getätigten Transaktionen in den letzten drei Jahren (Bitte nennen Sie eine Zahl zwischen 0 und 10 bzw. > 10)						

III. Zusammenfassung der Kenntnisse und Erfahrungen

Sie haben Kenntnisse/Erfahrungen in mindestens einer der **Produkt-/Risikoklassen D, E, F** oder Ihnen wird bei keiner Kenntnis bzw. nicht ausreichender Kenntnis (A,B,C) das „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“ zur Verfügung gestellt.

	Person 1				Person 2			
	A	B	C	D	A	B	C	D
Ja: ich habe die notwendigen Kenntnisse, insbesondere über die Chancen und Risiken einer Geldanlage am Kapitalmarkt.			☐				☐	
Nein: ich habe keine Kenntnisse (= keine Anlagestrategie/kein Fondsportfolio passend).				☐				☐
Ja, ich bestätige mit der Kreuzsetzung in der Spalte B, dass ich mit Hilfe des „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“ mir die fehlenden bzw. nicht ausreichend (A,B,C) notwendigen Kenntnisse, insbesondere über die Chancen und Risiken einer Anlage am Kapitalmarkt, angeeignet habe bzw. vor der Auswahl der Anlagestrategie aneignen werde. Das „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“ wird rechtzeitig in der jeweils aktuell gültigen Fassung zur Kenntnisnahme, zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung im geschützten Online-Banking-Bereich bzw. vom ggf. vorhandenen Vermittler kostenlos zur Verfügung gestellt.		☐				☐		
Ergebnis: Bei unterschiedlichen Angaben von Person 1 und 2 gilt die niedrigere Risikokategorie:								

C Angaben zu Anlagezielen, Anlagehorizont und Risikobereitschaft

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der folgenden Fragen, dass pro Frage nur eine Antwort zulässig ist.

Sofern der/die minderjährige Depotinhaber/in durch einen oder mehrere gesetzlichen Vertreter vertreten wird, sind hier die Angaben zu den **Anlagezielen, Anlagehorizont und Risikobereitschaft** aus Sicht des **Minderjährigen** in der Spalte **Person 1** anzugeben.

I. Welche Anlageziele verfolgen Sie für sich bzw. für die/den minderjährige/n Depotinhaber/in bei Ihrer Anlage?

	Person 1/Minderj.				Person 2			
	A	B	C	D	A	B	C	D
Vermögensaufbau			☐				☐	
Vermögenserhalt, Vermögensentnahme		☐				☐		
Liquiditätsversorgung, sichere Reserve				☐				☐
Sonstiges				☐				☐
Ergebnis: Bei unterschiedlichen Angaben von Person 1 und 2 gilt die niedrigere Risikokategorie:								

II. Welchen Anlagehorizont streben Sie für sich bzw. für die/den minderjährige/n Depotinhaber/in mit dieser Anlage an?

	Person 1/Minderj.				Person 2			
	A	B	C	D	A	B	C	D
Sehr kurzfristig (bis 1 Jahr)				☐				☐
Kurzfristig (1 bis 3 Jahre)	☐				☐			
Mittelfristig (3 bis 7 Jahre)			☐				☐	
Langfristig (über 7 Jahre)			☐				☐	
Ergebnis: Bei unterschiedlichen Angaben von Person 1 und 2 gilt die niedrigere Risikokategorie:								

III. Wie hoch ist Ihre Risikobereitschaft bzw. die der/des minderjährigen Depotinhaber/in für diese Anlage?

		Person 1/Minderj.				Person 2			
		A	B	C	D	A	B	C	D
Sicherheit Risiko	Risikoscheu Es sollen keine Risiken eingegangen werden Garantierter Ertrag (Zinsen) erwartet				☐				☐
	Sicherheitsorientiert Geringe Risiken werden eingegangen Gesicherte Ertragserwartung Überwiegend Anlagen mit geringem Risiko	☐				☐			
	Risikobereit Höhere Risiken werden eingegangen Ertragserwartung über Zinsniveau Ausgewogene Mischung aus Anlagen mit geringem und höherem Risiko		☐				☐		
	Risikofreudig Hohe Risiken werden eingegangen Hohe Ertragserwartung, insbesondere aus Kursgewinnen Anlagen mit höherem und hohem Risiko			☐				☐	
	Ergebnis: Bei unterschiedlichen Angaben von Person 1 und 2 gilt die niedrigere Risikokategorie:								

IV. Wie hoch ist Ihre Verlustbereitschaft für diese Anlage?

		Person 1/Minderj.				Person 2			
		A	B	C	D	A	B	C	D
Sicherheit Risiko	Keine Verlustbereitschaft Eine negative Wertentwicklung der Anlage soll ausgeschlossen werden				☐				☐
	Geringe Verlustbereitschaft Eine negative Wertentwicklung der Kapitalanlage zwischen 5 % und 10 % pro Jahr wird in Kauf genommen	☐				☐			
	Höhere Verlustbereitschaft Eine negative Wertentwicklung der Kapitalanlage zwischen 10 % und 15 % pro Jahr wird in Kauf genommen		☐				☐		
	Hohe bis sehr hohe Verlustbereitschaft Eine negative Wertentwicklung der Kapitalanlage von mehr als 15 % pro Jahr wird in Kauf genommen			☐				☐	
	Ergebnis: Bei unterschiedlichen Angaben von Person 1 und 2 gilt die niedrigere Risikokategorie:								

D Finanzielle Verhältnisse

Sofern der/die minderjährige Depotinhaber/in durch einen oder mehrere gesetzlichen Vertreter vertreten wird, sind hier die Angaben zu den **finanziellen Verhältnissen** aus Sicht des **Minderjährigen** in der Spalte **Person 1** anzugeben.

Person 1/Minderjährige/r	Person 2
I. Höhe des monatlich frei zur Verfügung stehenden Nettovermögens Welcher Betrag in Euro steht dem/den Depotinhaber/n aufgrund der monatlichen Einkünfte (Nettogehalt + Mieteinnahmen + sonstige Einkünfte) abzüglich der monatlichen Ausgaben (Kredit, Haushalt, Versicherungsbeiträge, sonstige finanzielle Verpflichtungen) zur Verfügung? ☐ bis 150 ☐ 150–300 ☐ 300–500 ☐ über 500 Aus welchen Quellen werden die Einkünfte hauptsächlich bezogen? ☐ Gehalt/Einkommen ☐ Rente/Pension ☐ Mieteinkünfte ☐ Kapitaleinkünfte ☐ Sonstige Einkünfte	I. Höhe des monatlich frei zur Verfügung stehenden Nettovermögens Welcher Betrag in Euro steht dem/den Depotinhaber/n aufgrund der monatlichen Einkünfte (Nettogehalt + Mieteinnahmen + sonstige Einkünfte) abzüglich der monatlichen Ausgaben (Kredit, Haushalt, Versicherungsbeiträge, sonstige finanzielle Verpflichtungen) zur Verfügung? ☐ bis 150 ☐ 150–300 ☐ 300–500 ☐ über 500 Aus welchen Quellen werden die Einkünfte hauptsächlich bezogen? ☐ Gehalt/Einkommen ☐ Rente/Pension ☐ Mieteinkünfte ☐ Kapitaleinkünfte ☐ Sonstige Einkünfte

Person 1/Minderjährige/r	Person 2
II. Vorhandenes Nettogesamtvermögen (Vermögen abzüglich Verbindlichkeiten/finanzielle Verpflichtungen) Welchen Betrag in Euro erreichen die Vermögenswerte des/der Depotinhaber(s)/in? Barvermögen/Liquidität ☐ bis 50.000 ☐ 50.000–100.000 ☐ über 100.000 Kapitalanlagen ☐ 0 ☐ 1–50.000 ☐ 50.000–100.000 ☐ über 100.000 Immobilienvermögen ☐ 0 ☐ 1–100.000 ☐ 100.000–250.000 ☐ über 250.000	II. Vorhandenes Nettogesamtvermögen (Vermögen abzüglich Verbindlichkeiten/finanzielle Verpflichtungen) Welchen Betrag in Euro erreichen die Vermögenswerte des/der Depotinhaber(s)/in? Barvermögen/Liquidität ☐ bis 50.000 ☐ 50.000–100.000 ☐ über 100.000 Kapitalanlagen ☐ 0 ☐ 1–50.000 ☐ 50.000–100.000 ☐ über 100.000 Immobilienvermögen ☐ 0 ☐ 1–100.000 ☐ 100.000–250.000 ☐ über 250.000

E Vermögen für Anlagezwecke

Sofern der/die minderjährige Depotinhaber/in durch einen oder mehrere gesetzlichen Vertreter vertreten wird, sind hier die Angaben zum **Vermögen für Anlagezwecke** aus Sicht des **Minderjährigen** in der Spalte **Person 1** anzugeben.

Warnhinweis: 10 % Ihres Nettovermögens sollten als Liquiditätsreserve zur Verfügung stehen!

	Person 1/Minderj.				Person 2			
	A	B	C	D	A	B	C	D
Geplante Einmalanlage in Euro								
Diese Einmalanlage entspricht <u>nicht mehr als 100 %</u> des Nettovermögens (Vermögen abzüglich Verbindlichkeiten).			☐				☐	
Diese Einmalanlage entspricht <u>mehr als 100 %</u> des Nettovermögens, ist also teilweise kreditfinanziert.				☐				☐
Ergebnis: Bei unterschiedlichen Angaben von Person 1 und 2 gilt die niedrigere Risikokategorie:								

Warnhinweis: Aus dem Nettoeinkommen, z. B. aus Lohn, Gehalt, Miet- oder Zinseinnahmen, sollte eine Liquiditätsreserve zur Verfügung stehen, um monatliche Ausgaben für drei Monate abzudecken.

	Person 1/Minderj.				Person 2			
	A	B	C	D	A	B	C	D
Geplante regelmäßige Anlage pro Monat in Euro								
Diese Sparrate entspricht <u>nicht mehr als 100 %</u> der freien monatlichen Liquidität (monatliche Einkünfte abzüglich monatlicher Ausgaben).			☐				☐	
Diese Sparrate entspricht <u>über 100 %</u> der freien monatlichen Liquidität, ist also teilweise kreditfinanziert.				☐				☐
Ergebnis: Bei unterschiedlichen Angaben von Person 1 und 2 gilt die niedrigere Risikokategorie:								

Ergebnis B-E

Zählen Sie nun die jeweils angekreuzten Kästchen aus den Ergebnissen der jeweiligen Spalte A-D zusammen und tragen Sie das Ergebnis nachfolgend in das dafür vorgesehene Feld ein.

Auswertung der Antworten je Spalte	A	B	C	D
Bitte tragen Sie die Anzahl der Kreuze aus den Ergebnis-Feldern je Spalte A-D ein.				

Bitte ermitteln Sie nachfolgend anhand der Auswertung der Anzahl der Kreuze in den Spalten A-D die entsprechende Risikoklasse und kreuzen Sie das zutreffende Feld an. Siehe dazu die Ermittlungshilfe für den Vermittler auf der letzten Seite.

Auswertung der Risikoklasse	A	B	C	D
Ermittelte Risikoklasse	☐	☐	☐	☐

F Nachhaltigkeitspräferenz

Ein durch den Gesetzgeber zusätzlich festgelegter individueller Parameter sind die sog. Nachhaltigkeitspräferenzen/Nachhaltigkeitskriterien, die Sie für sich bzw. für die/den Minderjährigen bei der Auswahl berücksichtigen können.

Nachhaltigkeitskriterien (ESG)

Umweltziele (Environmental)

Verstärkte Nutzung umweltverträglicher Technologien, Maßnahmen zur erheblichen Verringerung des Risikos für nachteilige Auswirkungen auf das Klima, Maßnahmen zur Erzielung einer deutlich verbesserten Wasserqualität in Gewässern, effizientere Nutzung von Ressourcen. Die Umsetzung dieser Kategorie erfolgt in der Regel mit entsprechend qualifizierten Fonds.

Soziale Ziele (Social)

Bekämpfung von Ungleichheiten, Förderung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Integration und der Arbeitsbeziehungen.

Gute Unternehmensführung (Governance)

Solide Managementstrukturen, gute Beziehungen zu den Arbeitnehmern, gute Vergütungsstrukturen, Einhaltung von Steuervorschriften. Die Umsetzung dieser Kategorie erfolgt in der Regel mit entsprechend qualifizierten Fonds.

Weitere Erklärungen finden Sie unter www.fnz.de/Nachhaltigkeit-VV

Für den Fall, dass die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden sollen, sieht der Gesetzgeber drei verschiedene Kategorien vor. Sie können festlegen in welchem Umfang bei der zu beauftragenden Vermögensverwaltung diese eine Rolle spielen sollen. Sofern die Vermögensverwaltung Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen bzw. die der/des Minderjährigen im Rahmen der von ihr angebotenen Nachhaltigkeitskonzeption nicht oder nur teilweise umsetzen kann, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit vorgesehen, dass die zunächst ausgewählte/n Nachhaltigkeitskategorie/n entsprechend geändert/angepasst werden können. Sie haben unter dem Punkt „Anpassung der Nachhaltigkeitspräferenz“ die Möglichkeit dies zu tun.

Nachfolgend bestimmen Sie für sich bzw. für die/den Minderjährige/n, ob und wenn ja in welcher Intensität die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden sollen.

Wir bitten Sie deshalb um folgende Angaben:

Sofern der/die minderjährige Depotinhaber/in durch einen oder mehrere gesetzlichen Vertreter vertreten wird, sind hier die Angaben zur **Nachhaltigkeitspräferenz** aus Sicht des **Minderjährigen** in der Spalte **Person 1** anzugeben.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien

Sind Ihnen bzw. der/dem Minderjährige/n Nachhaltigkeitskriterien wichtig?

Person 1/Minderjährige/r

- ☐ Ja (weiter mit den Angaben unter „Auswahl Nachhaltigkeitskategorie“)
- ☐ Nein (weiter unter „G Auswahl der Anlagestrategie“)

Person 2

- ☐ Ja (weiter mit den Angaben unter „Auswahl Nachhaltigkeitskategorie“)
- ☐ Nein (weiter unter „G Auswahl der Anlagestrategie“)

Auswahl Nachhaltigkeitskategorie

Welche Nachhaltigkeitskategorien soll die Anlagestrategie aufweisen?

(Mehrfachangaben sind möglich. Bei Mehrfachnennung berücksichtigt die Vermögensverwaltung die Nachhaltigkeitskategorien im gleichen Verhältnis zueinander.)

Höchste Nachhaltigkeitskategorie (N3)

Dies sind Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führen, soziale Mindeststandards erfüllen und Grundsätze einer guten Unternehmensführung einhalten. An das Vorliegen eines messbaren wesentlichen Beitrags werden strenge gesetzliche Anforderungen gemäß EU-Taxonomieverordnung gestellt.

Die EU-Taxonomie ist das von der Europäischen Union erlassene Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Aktuell legt die EU-Taxonomie folgende Umweltziele fest:

- Klimaschutz (Beispiel: verstärkte Nutzung umweltverträglicher Technologien);
- Anpassung an den Klimawandel (Beispiel: Maßnahmen zur erheblichen Verringerung des Risikos nachteiliger Auswirkungen auf das Klima);
- die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Beispiel: Maßnahmen zur Erzielung einer deutlich verbesserten Wasserqualität in Gewässern);
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Beispiel: Maßnahmen zur effizienteren Nutzung von Ressourcen).

Person 1/Minderjährige/r	Person 2
☐ Höchste Nachhaltigkeitskategorie (N3) Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomieverordnung sollen zu dem nachfolgend angegebenen Mindestanteil berücksichtigt werden: ☐ 20 % ☐ 40 % ☐ 60 % ☐ 80 % ☐ 100 % ☐ keine Festlegung auf einen Mindestanteil	☐ Höchste Nachhaltigkeitskategorie (N3) Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomieverordnung sollen zu dem nachfolgend angegebenen Mindestanteil berücksichtigt werden: ☐ 20 % ☐ 40 % ☐ 60 % ☐ 80 % ☐ 100 % ☐ keine Festlegung auf einen Mindestanteil

Höhere Nachhaltigkeitskategorie (N2)

Dies sind Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die einen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels leisten, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Diese Investitionen werden auch nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung genannt. Die möglichen Ziele in dieser Kategorie sind gesetzlich noch nicht abschließend definiert.

Mit der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) sollen unter anderem die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht werden. Die Offenlegungsverordnung definiert folgende Schlüsselindikatoren für Umwelt- und soziale Ziele:

Umweltziele: Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft

Soziale Ziele: Beitrag zur Bekämpfung von Ungleichheiten oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Person 1/Minderjährige/r	Person 2
☐ Höhere Nachhaltigkeitskategorie (N2) Nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung sollen zu dem nachfolgend angegebenen Mindestanteil berücksichtigt werden: ☐ 20 % ☐ 40 % ☐ 60 % ☐ 80 % ☐ 100 % ☐ keine Festlegung auf einen Mindestanteil	☐ Höhere Nachhaltigkeitskategorie (N2) Nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung sollen zu dem nachfolgend angegebenen Mindestanteil berücksichtigt werden: ☐ 20 % ☐ 40 % ☐ 60 % ☐ 80 % ☐ 100 % ☐ keine Festlegung auf einen Mindestanteil

Einfache Nachhaltigkeitskategorie (N1)

Dies sind Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die sog. Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“) berücksichtigt werden. Zu diesen Faktoren zählen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Mit der Berücksichtigung der PAIs wird das Ziel verfolgt, nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern.

Person 1/Minderjährige/r	Person 2
☐ Einfache Nachhaltigkeitskategorie (N1) Folgende Schwerpunkte der einzelnen Kategorien sollen berücksichtigt werden: ☐ Klima und Umwelt ☐ Soziales und Beschäftigung ☐ Achtung der Menschenrechte ☐ Bekämpfung von Korruption und Bestechung ☐ keine bestimmte Präferenz	☐ Einfache Nachhaltigkeitskategorie (N1) Folgende Schwerpunkte der einzelnen Kategorien sollen berücksichtigt werden: ☐ Klima und Umwelt ☐ Soziales und Beschäftigung ☐ Achtung der Menschenrechte ☐ Bekämpfung von Korruption und Bestechung ☐ keine bestimmte Präferenz

Die nachteiligen Auswirkungen in den Kategorien werden anhand von Messindikatoren zu den einzelnen Unterkategorien (PAIs) beurteilt, die sich aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 ergeben. Dieser Messindikator gibt an, mit welchem Erfolg meist aus Sicht eines Rating-Anbieters die nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Umwelt- und Sozialbelange vermieden werden. Dabei können die verschiedenen Rating-Anbieter in Bezug auf das Ausmaß der nachteiligen Auswirkungen zu unterschiedlichen Bewertungsergebnissen kommen. Konkrete Beispiele für PAIs zu den genannten Kategorien sind:

- Treibhausgasemissionen
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Unbereinigtes geschlechterspezifisches Lohngefälle
- Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze

G Auswahl der Anlagestrategie/Fondsportfolio

Mit der Kombination Ihrer Risikoklasse (siehe Abschnitt F) und Ihrer Nachhaltigkeitspräferenz (siehe Abschnitt G) können Sie ein für Sie als geeignet in Betracht kommendes Fondsportfolio in der nachfolgenden Tabelle auswählen.

Einzeldepot: Die geeignete Anlagestrategie ergibt sich aufgrund der Auswertung der vorgenannten Angaben. Bitte wählen Sie – basierend auf Ihrem Anlageziel, der vorab ermittelten Risikoklasse (A–C) und, sofern gewünscht, der Nachhaltigkeitskategorie (N1–N3) – nachfolgend eine Anlagestrategie aus. Risikoklasse A entspricht dabei der niedrigsten und C der höchsten Risikoklasse. Nachhaltigkeitskategorie N1 entspricht dabei der einfachen und N3 der höchsten Nachhaltigkeitskategorie. Die Wahl einer Anlagestrategie aus einer niedrigeren Risikoklasse/höheren Nachhaltigkeitskategorie und/oder mit ggf. abweichendem Anlageziel ist grundsätzlich möglich.

Gemeinschaftsdepot oder Depot für ein minderjähriges Kind: Alle Fragen müssen von beiden Depotinhabern oder gesetzlichen Vertretern getrennt beantwortet und ausgewertet werden. Ergeben sich bei einem Gemeinschaftsdepot bzw. bei einem Depot für ein minderjähriges Kind unterschiedliche Risikoklassen/Nachhaltigkeitskategorien der Depotinhaber bzw. der gesetzlichen Vertreter, so ist die Risikoklasse/Nachhaltigkeitskategorie des Depotinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters mit der geringeren Risikoklasse/höheren Nachhaltigkeitskategorie bei der Beurteilung der Geeignetheit maßgeblich. Die Wahl einer Anlagestrategie aus einer niedrigeren Risikoklasse/höheren Nachhaltigkeitskategorie und/oder mit ggf. abweichendem Anlageziel ist dabei möglich.

Nachhaltige Anlagestrategien/Fondsportfolios:

Im Rahmen dieser standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung gibt es derzeit nur Anlagestrategien/Fondsportfolios der einfachen Nachhaltigkeitskategorie („N1“) oder Fondsportfolios ohne Nachhaltigkeitseinstufung. Grund dafür ist, dass es in der höchsten Nachhaltigkeitskategorie („N3“) und der hohen Nachhaltigkeitskategorie („N2“) derzeit nur ein eingeschränktes Angebot an nachhaltigen Fonds, die die gesetzlichen Kriterien erfüllen, gibt.

In der folgenden Tabelle finden Sie die nachhaltigen Anlagestrategien/ Fondsportfolios in diesem Produkt, die aktuell der einfachen Nachhaltigkeitskategorie („N1“) entsprechen.

	Anlagestrategie/ Fondsportfolio	PatriarchSelect Ertrag	PatriarchSelect Ausgewogen	PatriarchSelect Wachstum	PatriarchSelect Dynamik
Risikoklasse	A	✓✓ (N1)	✗	✗	✗
	B	✓ (N1)	✓✓ (N1)	✓✓ (N1)	✗
	C	✓ (N1)	✓ (N1)	✓ (N1)	✓✓ (N1)

- ✓✓ Als geeignet in Betracht kommende Anlagestrategie aufgrund Ihrer Risikoklasse
 ✓ Mögliche als in Betracht kommende Anlagestrategie aufgrund Ihrer Risikoklasse
 ✗ nicht als geeignete in Betracht kommende Anlagestrategie aufgrund Ihrer Risikoklasse
 (N1) Anlagestrategie nach einfacher Nachhaltigkeitskategorie
 (N2) Anlagestrategie nach höherer Nachhaltigkeitskategorie
 (N3) Anlagestrategie nach höchster Nachhaltigkeitskategorie

Nicht-nachhaltige Anlagestrategien/Fondsportfolios:

In diesem Produkt gibt es derzeit nur Portfolios mit Nachhaltigkeitseinstufung.

Anpassung der Nachhaltigkeitspräferenz

(Nur relevant, wenn Nachhaltigkeitskategorie ausgewählt wurde)

Sofern die Vermögensverwaltung die Nachhaltigkeitspräferenzen im Rahmen der von ihr angebotenen Nachhaltigkeitskonzeption nicht oder nur teilweise umsetzen kann, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit vorgesehen, dass die zuvor ausgewählte(n) Nachhaltigkeitskategorie(n) nun angepasst/geändert werden kann/können. Falls nun die Nachhaltigkeitskategorie(n) final angepasst/geändert werden sollen, bestätigen Sie dies bitte durch das Ankreuzen der nachfolgenden Aussage:

- ☐ Da die aufgrund meiner/unserer ursprünglich angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen in Betracht kommende Anlagestrategie nicht den Vorstellungen entspricht, passe(n) ich/wir meine/unsere Nachhaltigkeitskategorie(n) an, und entscheide(n) mich/uns für die nachfolgend ausgewählte Anlagestrategie.

Bitte beachten Sie: Die nachfolgend von Ihnen gewählte Anlagestrategie muss mit der im Depoteröffnungsantrag angegebenen Anlagestrategie übereinstimmen. Es kann für jedes Depot nur eine Anlagestrategie gewählt werden, bitte daher nur ein Feld ankreuzen!

	PatriarchSelect Ertrag	PatriarchSelect Ausgewogen	PatriarchSelect Wachstum	PatriarchSelect Dynamik
Anlagestrategie	☐	☐	☐	☐

Unterschrift

Hinweis: Sofern Sie in diesem Fragebogen unvollständige oder widersprüchliche Angaben gemacht haben, ist eine Beurteilung der Geeignetheit nicht möglich. In diesem Fall kann die FNZ Bank SE Ihnen keine für Sie als geeignet in Betracht kommende Anlagestrategie anzeigen.

Ich/Wir habe(n) die von mir/uns gemachten Angaben überprüft und bestätige(n) hiermit deren Richtigkeit.

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Vermittler

Vermittlernummer

Name des Vermittlers

Der Vermittler bestätigt, dass der/die Kunde(n) diesen WpHG-Bogen persönlich und eigenverantwortlich ausgefüllt und unterschrieben hat/haben.

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Ermittlungshilfe für den Vermittler

Dieses Dokument ist nur für den Gebrauch durch den Vermittler bestimmt und darf nicht an den Kunden weitergegeben werden.

Ermittlungshilfe Risikoklasse

Wurde mindestens einmal die Spalte A angekreuzt (unabhängig von der Anzahl der Kreuze in den Spalten B oder C) und nie die Spalte D, entspricht dies der Risikoklasse A.

Wurde mindestens einmal die Spalte B angekreuzt (unabhängig von der Anzahl der Kreuze in der Spalte C) und nie die Spalten A oder D, entspricht dies der Risikoklasse B.

Wurde immer die Spalte C angekreuzt und nie die Spalten A, B oder D, entspricht dies der Risikoklasse C.

Wurde einmal Spalte D angekreuzt, kann keine Anlagestrategie ausgewählt werden